

HAWK - Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst

HAWK

Studentische Angelegenheiten

Goschentor 1

D-31134 Hildesheim

SEMESTERBEITRAG

Bezug: Niedersächsisches Hochschulgesetz
Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studierendenwerksbeiträge
(Studierendenwerksbeitragsordnungen)
Beitragsordnung für die Studierendenschaft
Immatrikulationsordnung der HAWK

Gemäß der o. g. Rechtsgrundlagen unterliegen die immatrikulierten Student*innen der HAWK der Beitragspflicht. Eine Immatrikulation ist nur bei Erfüllung der Beitragspflicht möglich. Die Beiträge sind bei Immatrikulation und bei Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk (Studentenwerksbeitrag), für die Studierendenschaft (Studierendenschaftsbeitrag und Semesterticket) und das Land Niedersachsen (Verwaltungskostenbeitrag und Langzeitstudiengebühr) erhoben. Im Falle einer Beurlaubung ist am Studienstandort Göttingen kein Beitrag fällig und an den Studienstandorten Hildesheim und Holzminden ist nur der Studierendenwerksbeitrag fällig.

Der Semesterbeitrag setzt sich wie folgt zusammen	EUR
1. Studierendenwerksbeitrag	
für den Standort Hildesheim	114,00
für den Standort Göttingen	127,00
für den Standort Holzminden	85,00
2. Studierendenschaftsbeitrag	10,00
3. Semesterticket	
für den Studienstandort Hildesheim	177,65
für den Studienstandort Göttingen	153,60
für den Studienstandort Holzminden	96,55
4. Verwaltungskostenbeitrag	75,00
5. Langzeitstudiengebühr (LSG)	500,00
(Im Teilzeitsemester entsprechend reduziert)	

Es ergibt sich somit ein Semesterbeitrag

für den Studienstandort Hildesheim von insgesamt 376,65 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Göttingen von insgesamt 365,60 EUR + evtl. LSG-Anteil
für den Studienstandort Holzminden von insgesamt 266,55 EUR + evtl. LSG-Anteil

Kontodaten : HAWK–HHG, IBAN: DE82 2505 0000 0101 4267 65, BIC: NOLADE2HXXX